



**SPD-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag**

Pressemitteilung Nr. 16-355
vom 13.10.10

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511/3030-4011/13
Fax 0511/3030-4808
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de
Internet www.SPDLandtag-Nds.de

Kommunale Spitzenverbände tragen Änderungen in Kommunalverfassung und Wahlrecht nicht mit

**SPD hält es für inakzeptabel, gegen die massive Kritik der kommunalen
Interessenvertretungen die Gesetze durchzupeitschen**

Die von CDU und FDP geplanten Änderungen an der Kommunalverfassung und dem Kommunalwahlrecht werden von den Kommunalen Spitzenverbänden in wesentlichen Punkten abgelehnt. Zugleich gibt es bei den Kommunen erhebliche Kritik am Verfahren, mit dem CDU und FDP die Änderungen durch den Landtag peitschen wollen. Das ist aus Sicht der SPD-Fraktion das Ergebnis der heutigen erneuten Anhörung im Innenausschuss des Landtages.

„Der Kritik der Kommunalvertreter können wir uns nur anschließen. Der Schweinsgalopp, mit dem das Gesetz durchgepeitscht wird, ist schlicht inakzeptabel“, so Klaus-Peter Bachmann, innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. „Wir sind wir gespannt, ob CDU und FDP die neue Kommunalverfassung nicht nur gegen die Opposition, sondern auch gegen das ausdrückliche Votum der Kommunalen Spitzenverbände beschließen werden.“

Wie die SPD-Fraktion lehnen die Kommunalverbände unter anderem die Eingriffe in die Gemeindewirtschaft ab: „Wenn private Anbieter zukünftig kommunale Bäder oder Abfallwirtschaftsbetriebe verklagen können, wird das zu erheblicher Rechtsunsicherheit und zusätzlichem bürokratischen Aufwand bei den Kommunen führen,“ so Jürgen Krogmann, kommunalpolitischer

Sprecher der SPD-Fraktion. „Unsere Sorgen um die Wirtschaftsbetriebe unserer Kommunen sind durch die Anhörung leider nicht geringer geworden.“

Problematisch wird die Änderung bei der Wahlbereichseinteilung. „Während in den meisten Kommunen die Aufstellung der Ratskandidatinnen und Ratskandidaten bereits angelaufen ist, setzt das Gesetz jetzt neue Rahmenbedingungen. Unabhängig davon, ob man die Änderungen für sinnvoll hält oder nicht: zehn Monate vor einer Kommunalwahl neue Regelungen in ein jahrzehntelang geübtes Verfahren einzuführen und alles über den Haufen zu werfen, ist politischer Unfug. Wer so mit ehrenamtlichen Kommunalpolitikern umgeht, darf sich über wachsende Politikverdrossenheit nicht wundern,“ so Krogmann.

Neben den Verschärfungen im Gemeindegewirtschaftsrecht und den Änderungen im Wahlrecht sieht die SPD in der Abschaffung der Stichwahl den wichtigsten Kritikpunkt am neuen niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKommVerfG).